



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Weiterbildungen (CAS, DAS, MAS) der Hochschule der Künste Bern (HKB). Sie erlangen Wirkung durch Abschluss eines Weiterbildungsvertrages.

2. Grundlagen

Soweit für die Weiterbildungen keine besonderen Regelungen festgelegt sind, gilt die Rechtsordnung des Kantons Bern und der Berner Fachhochschule (BFH), insbesondere Fachhochschulgesetz und -verordnung, das Statut der BFH und die allgemeinen Reglemente und Weisungen der BFH. Das Rahmenreglement für Kompetenznachweise der BFH ist sinngemäss anwendbar.

Hausordnung, Sicherheitsvorschriften, disziplinarische Regelungen der HKB sowie Weisungen der Studienverantwortlichen und des Betriebspersonals der HKB sind für die Studierenden verbindlich.

3. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für die einzelnen Angebote sind in den Ausschreibungsunterlagen und im Weiterbildungsvertrag beziffert. Sie sind mit dem Abschluss des Weiterbildungsvertrages geschuldet. Ist nichts Anderes vereinbart, sind sie innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungstellung, spätestens aber bis zum Beginn der Weiterbildung zahlbar.

4. Umfang der Leistungen

Mit den Gebühren sind die Kosten für Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Betreuung allfälliger Abschlussarbeiten und abgegebene Unterlagen abgegolten. Alle übrigen Kosten, etwa für Exkursionen, Fachliteratur, Material, persönliche Fotokopien und Drucke etc., gehen zu Lasten der Studierenden. Besondere individuelle Leistungen, wie z.B. Klavierbegleitung, zusätzlicher Instrumental- oder Gesangsunterricht, werden separat verrechnet. Anreise, Unterkunft, Verpflegung und allfällige Transfers während der Weiterbildung sowie Versicherungen sind Sache der Studierenden.

Gegenstand und Umfang der Weiterbildung sind in den Ausschreibungsunterlagen beschrieben. Die HKB behält sich vor, Änderungen am Angebot vorzunehmen, wenn es die Umstände erfordern, insbesondere aus nicht vorhergesehenen personellen oder organisatorischen Gründen. Bei Ausfall von Dozierenden oder in Folge höherer Gewalt können angekündigte Lehrveranstaltungen durch die HKB verschoben oder abgesagt werden. Bei Absage, oder wenn Studierende verschobene Veranstaltungen nicht besuchen können, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

5. Dauer und Beendigung des Weiterbildungsvertrages

Der Weiterbildungsvertrag wird für die Dauer der Weiterbildung fest abgeschlossen. Vorzeitige Auflösung sowie Erlass oder Rückerstattung von Gebühren sind grundsätzlich ausgeschlossen. In besonderen Härtefällen kann die Direktion der HKB auf schriftliches Gesuch hin ausnahmsweise den Erlass oder Teilerlass von Gebühren bewilligen.

Ausnahmsweise ist die Auflösung des Vertrages bis zu vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung möglich, wenn der

Student oder die Studentin eine geeignete Person als Ersatz vorschlagen kann, welche die Bedingungen für die Weiterbildung erfüllt und durch die Studienleitung zugelassen wird. Allenfalls bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.

Bei Nichterscheinen oder Abbruch durch Studierende und bei Ausschluss durch die HKB besteht die Zahlungspflicht fort, es gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatzleistung.

Studierende, die eine Weiterbildung in Folge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft abbrechen müssen, können sie in einer erneuten Durchführung des gleichen Angebots an der unterbrochenen Stelle fortsetzen. Die HKB kann dies von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abhängig machen. Führt die HKB das Angebot nicht mehr durch, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

6. Ausschluss

Die Direktion der HKB kann Studierende ausschliessen

- bei Nichtbezahlen der Studiengebühr,
- wegen Unredlichkeit, oder
- bei schweren oder wiederholten Verstössen gegen Vorschriften, Vereinbarungen oder Weisungen.

Der Ausschluss wird schriftlich mitgeteilt und kann innerhalb von 30 Tagen bei der Rekurskommission der BFH angefochten werden.

7. Abschlussdokument

Studierende, die eine Weiterbildung erfolgreich abschliessen, erhalten ein Diplom oder Zertifikat der Berner Fachhochschule, Hochschule der Künste Bern. Art und Titel des Abschlussurkunde sind im Weiterbildungsvertrag genannt.

Bei nicht erfolgreichem Abschluss stellt die HKB auf Verlangen eine formlose Bescheinigung über die Leistungen aus.

8. Verschiedene Bestimmungen

Die Studierenden erbringen ihre Leistungen eigenständig. Nicht eigenständig erbrachte Leistungen wie Plagiate und andere Verwertungen fremder Leistungen sind unredlich. Sie haben die Ungültigkeit der betreffenden Lerneinheit, Prüfung oder Arbeit zur Folge und können den Ausschluss nach sich ziehen.

Von der HKB abgegebene Unterlagen sind nur für die Studierenden bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Aufzeichnungen (Ton- und Videoaufnahmen) von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden bedürfen der Zustimmung durch die Dozierenden und dürfen nur durch die Studierenden persönlich zu Lernzwecken verwendet werden.

Immaterialgüterrechte (Urheber-, Design-, Marken- und Patentrechte), die durch Studierende während der Weiterbildung geschaffen werden, gehören den Studierenden. Die HKB kann verlangen, bei der öffentlichen Verwertung von Werken genannt zu werden.

Gerichtsstand ist Bern.